

**Prüfungsniederschrift**

Der Prüfling \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

wurde gemäß § 21 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes in der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 953) am \_\_\_\_\_geprüft.

Dem Prüfungsausschuss haben angehört:

1. \_\_\_\_\_ als Vorsitz
2. \_\_\_\_\_ als Beisitzer/in
3. \_\_\_\_\_ als Beisitzer/in
4. \_\_\_\_\_ als Beisitzer/in
5. \_\_\_\_\_ als Beisitzer/in

Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf den freien Vortrag und die nachfolgend aufgeführten Fachgebiete. Hierzu wurden die in Klammern gesetzten Punktwerte vergeben:

- Vortrag (Thema): .....( )
- Anlagensicherheit, Produktsicherheit, Transport gefährlicher Güter:.....( )
- Gefahrstoffe, biologische Arbeitsstoffe, Sprengstoffe: .....( )
- Physikalische Beanspruchungen, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsumfeld: .....( )
- Arbeitsschutzorganisation, sozialer Arbeitsschutz, Grundzüge des Arbeitsschutzrechts:.....( )
- Verfassungs-/ Verwaltungsrecht, Verwaltungsorganisation:.....( )

Die erbrachten einzelnen Prüfungsleistungen ergeben die Endnote:

1. Gesamtpunktwert des Vorbereitungsdienstes (§ 19 Satz 3) .....
2. Gesamtpunktwert der Klausuren (§ 17 Abs. 1) ..... Durchschnitt .....
- (Nr. 1) (Nr. 2) (Nr. 3) (Nr. 4)
3. Punktwert der Hausarbeit (§ 18 Abs. 3) .....
4. Gesamtpunktwert der mündlichen Prüfung (§ 23 Abs. 3) .....

**Punktzahl:** \_\_\_\_\_ (§ 27)

**Endnote:** ..... (§ 27 i.V. mit § 20)

(Siegel) \_\_\_\_\_, den .....  
Ort, Datum

.....  
Der Vorsitz des Prüfungsausschusses  
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)